



Antrag

26. Mitgliederversammlung

06.11.2010

Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. 26. Mitgliederversammlung am 06.11.2010 in Magdeburg

Antrag: M 3

Antragsteller: Vorstand Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V.

Betrifft: Koordinierungsstelle Jugendberufshilfe

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. empfiehlt auf Grundlage des Beschlusses des Landesjugendhilfeausschusses vom 18.08.2010 zur Einrichtung einer „Koordinierungsstelle Jugendberufshilfe“ dem Vorstand des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. sich um die Stelle zur Jugendberufshilfe im Land zu bewerben und diese in die Geschäftsstelle zu implementieren.

Begründung:

Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) hat sich in seiner Sitzung vom 18.08.2010 zum wiederholten Male für die Einrichtung einer „Koordinierungsstelle Jugendberufshilfe“ im und für das Land Sachsen-Anhalt ausgesprochen und die Landesregierung und -verwaltung darum gebeten, diese bis zum 1.11.2010 einzurichten.

Der Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses wurde im Rahmen der AG Jugendberufshilfe erarbeitet, die sich seit dem 01.04.2009 intensiv mit dem Thema Jugendberufshilfe befasst und deren Geschäftsführung der KJR LSA übernommen hat. Mitglieder der AG Jugendberufshilfe sind das Ministerium für Gesundheit und Soziales, die Bundesagentur für Arbeit, der KJR LSA sowie freie Träger, die in der Jugendberufshilfe tätig sind.

Der Beschlusstext des LJHA lautet wie folgt:

„Der LJHA verweist auf seine Beschlüsse vom 02.04.2003, 15.09.2004 sowie vom 21.09.2005 und bittet die Landesregierung, aus den im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mitteln die Einrichtung einer landesweiten Koordinierungsstelle Jugendberufshilfe zu befördern und die Stelle zum 01.11.2010 einzurichten.“

Ziel, Aufgabe und Ausstattung der „Koordinierungsstelle Jugendberufshilfe“

Ziel der landesweiten Koordinierungsstelle Jugendberufshilfe – als die professionelle Netzwerkstelle für alle Fachkräfte, Träger, Förderer der Jugendberufshilfe im Land Sachsen-Anhalt – ist es, eine abgestimmte Vorgehensweise zur Jugendberufshilfe im Land Sachsen-Anhalt sicherzustellen und somit Synergien zu erzeugen. Darüber hinaus soll die Koordinierungsstelle für die Jugendberufshilfe relevante Daten erfassen, auf Grundlage dieser Qualitätskriterien entwickeln und zur Qualitätssicherung beitragen.

Die AG Jugendberufshilfe spricht sich dafür aus, die landesweite Koordinierungsstelle Jugendberufshilfe bei einem anerkannten und etablierten Träger der freien Jugendhilfe des Landes Sachsen-Anhalt anzugliedern, der eine trägerneutrale/träger- und institutionsübergreifende fachliche Arbeit der einzurichtenden Stelle gewährleisten kann. Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Besetzung der Koordinierungsstelle Jugendberufshilfe mit mindestens einer Fachkraft in VbE 1,0 (TV-L EG 10) sowie zuzüglich Verwaltungs- und Sachkosten mindestens in Höhe von 8.000€. Der derzeitige Ansatz muss entsprechend der Personalkostensteigerung in den Folgejahren angepasst werden, da sonst eine fachgerechte und effiziente Arbeit der landesweiten Koordinierungsstelle aufgrund mangelnder Verwaltungs- und Sachmittel nicht erfolgen kann.

Situation der Jugendberufshilfe in Sachsen-Anhalt

Im Bereich der Jugendberufshilfe überschneiden sich die Rechtskreise des SGB II, III und VIII. Daraus resultiert, dass Akteure im Bereich der Jugendberufshilfe nicht nur auf den unterschiedlichen föderalen Ebenen agieren, sondern auch von höchst unterschiedlichen Institutionen kommen. Oft wird die Aufgabe der Jugendhilfe hier als nachrangig angesehen. Dabei stellt die Jugendberufshilfe im Sinne des §13 KJHG eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe dar. Sie ist damit eine unverzichtbare Ergänzung zur Betreuung von benachteiligten Jugendlichen durch die Bundesagentur für Arbeit sowie die ARGEn, Optionskommunen und getrennten Trägerschaften.

Wie schon in der „Situationsanalyse zur Jugendberufshilfe in Sachsen-Anhalt“ im Jahr 2007 vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt aufgezeigt und durch die aktuelle Erhebung der AG Jugendberufshilfe bestätigt, liegt in der Regel keine kontinuierliche und konkrete Jugendhilfeplanung für den Bereich des §13 SGB VIII in den Landkreisen und kreisfreien Städten vor. Dies führt dazu, dass ein nachhaltiges Arbeiten im Bereich der Jugendberufshilfe in den Kommunen nicht möglich ist. Erschwert wird eine landesweite sowie kommunale Erhebung durch sehr kurze Laufzeiten von Maßnahmen und Programmen der Jugendberufshilfe. Im Bereich der Jugendberufshilfe sind kontinuierliche Struktur bildende Fördergrundsätze eine Ausnahmeerscheinung. Dies führt zu einer stetigen Veränderung im Feld und verringert somit die Halbwertszeit von Daten und Fakten.

Ein ausreichender Informationsfluss sowie eine Koordinierung der unterschiedlichen Institutionen der Jugendberufshilfe als auch der föderalen Ebenen in Sachsen-Anhalt erfolgt aufgrund des Fehlens einer hierfür verantwortlichen und federführenden Stelle derzeit nicht. Dies alles hat zur Folge, dass selbst Fachkräfte derzeit keinen umfassenden Überblick über die Programme (von Bund, Land und Kommunen), die Maßnahmen sowie die Akteure der Jugendberufshilfe in Sachsen-Anhalt haben.

Gleichzeitig sind die Zahlen über die Zielgruppe der Jugendberufshilfe für Sachsen-Anhalt alarmierend. Im Jahr 2009 verließen 7,6% der Jugendlichen in Sachsen-Anhalt die Schulen ohne Abschluss. Diese Zahl unterscheidet sich weiterhin deutlich von der bundesweiten Quote, die 2009 bei 4,9% lag. 13.858 Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren waren im Juni 2010 arbeitslos gemeldet; dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 10,4% für das Land Sachsen-Anhalt. Die Arbeitslosenquote für das Land Thüringen beträgt im gleichen Zeitraum 7,6%. Von den 13.858 arbeitslos gemeldeten Jugendlichen in Sachsen-Anhalt verfügen zudem 5.829 über keine abgeschlossene Berufsausbildung, dies entspricht 42%. Diese Zahlen zeigen, dass es sich bei der Zielgruppe der Jugendberufshilfe keinesfalls um eine Randgruppe handelt.



Antrag

26. Mitgliederversammlung

06.11.2010

Anzahl der Ja - Stimmen: 21

Anzahl der Nein - Stimmen: 0

Anzahl der Stimmen - Enthaltungen: 2